

# Studienfinanzierung

Wie können Sie Ihr Studium – abgesehen von der gesetzlich verankerten Unterhaltspflicht der Eltern nach §§ 1610 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) – finanzieren? Einen Überblick über die wichtigsten Möglichkeiten der Studienfinanzierung geben die folgenden Abschnitte (siehe auch die ausführlichen Informationen zur Studienfinanzierung des Deutschen Studierendenwerkes unter [www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de))

## Studienfinanzierung nach dem BAföG

Das BAföG (Leistungen nach dem Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz) soll denjenigen helfen, die auf Grund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sind, eine ihrer Eignung, Neigung und Leistung entsprechende Ausbildung zu erhalten. Anspruch auf diese Finanzhilfe hat grundsätzlich, wer bei Ausbildungsbeginn das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Auch Ausländer/innen können unter bestimmten Bedingungen BAföG erhalten. Bei der Berechnung des Förderungsbetrages nach BAföG werden Einkommen und Vermögen des/der Auszubildenden selbst, des Ehegatten und der Eltern einbezogen. Die Anrechnung des Einkommens und Vermögens der Eltern entfällt unter bestimmten Bedingungen. Die Leistungen nach BAföG werden für Studierende an Hochschulen innerhalb der Förderungshöchstdauer grundsätzlich zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Staatsdarlehen mit sozialen Rückzahlungsbedingungen und Erlassmöglichkeiten geleistet.

Um überhaupt Förderungsmittel nach dem BAföG zu bekommen, muss ein formaler Antrag gestellt werden. Ausbildungsförderung wird vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, frühestens jedoch vom Beginn des Monats an, in dem der Antrag eingereicht wird.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter [www.bafoeg.bmbf.de](http://www.bafoeg.bmbf.de). Dort können Sie auch die Antragsformulare herunterladen.

Weitere Informationen:

### Amt für Ausbildungsförderung

**Postadresse:** Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 55099 Mainz

**Besucheradresse:** Forum universitatis, Eingang 6, 1. OG

**Hotline:** (06131) 39-972

**E-Mail:** [bafoeg@verwaltung.uni-mainz.de](mailto:bafoeg@verwaltung.uni-mainz.de)

**Internet:** [www.uni-mainz.de/studium/bafoeg](http://www.uni-mainz.de/studium/bafoeg)

**Antragsausgabe:** Mo-Do 8:30-11:30, 13-15, Fr 8:30-12 Uhr

**Sprechzeiten Sachbearbeitung:** Di 12:30-15:30, Fr 9-12 Uhr

## Stipendien

Es gibt eine Reihe von Stiftungen, die Stipendien vergeben, die nicht zurückzahlen sind; die Bewerber/innen müssen jedoch verschiedene Kriterien erfüllen, um in den Genuss eines solchen Stipendiums zu kommen. In der Regel müssen sie vor allem überdurchschnittlich begabt sein. Die meisten Stiftungen haben Kontaktpersonen zur Betreuung der jeweiligen Stipendiat/innen an den Universitäten.

Eine Übersicht über die verschiedenen Stipendienmöglichkeiten findet sich unter [www.uni-mainz.de/studium/](http://www.uni-mainz.de/studium/)

**1988.php** bzw. unter [www.stipendienlotse.de](http://www.stipendienlotse.de) sowie unter [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de)

Erstmals zum Wintersemester 2008/2009 erhalten besonders begabte Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung finanzielle Unterstützung, um an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zu studieren. Dabei kann das Studium in Vollzeit oder berufsbegleitend absolviert werden. Das Programm sieht keine Altersgrenzen vor. Das Auswahlverfahren wird von der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gGmbH (SBB) durchgeführt. Die Modalitäten zum Programm und zur Ausschreibung finden Sie im Internet unter [www.aufstieg-durch-bildung.info](http://www.aufstieg-durch-bildung.info).

## Jobben

Viele Studierende müssen sich ihren Lebensunterhalt zumindest teilweise selbst verdienen. Die Agentur für Arbeit Mainz hat speziell für die Vermittlung von Studierendenjobs eine „Zweigstelle“ an der Universität eingerichtet, wo vor allem kurzfristige Beschäftigungen, z.B. Tagesjobs, vermittelt werden, aber auch Teilzeitarbeit und Ferienjobs.

### Kontakt: Jobvermittlung der Agentur für Arbeit

**Postadresse:** Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 55128 Mainz

**Besucheradresse:** Staudingerweg 21

**Telefon:** (06131) 248-200/-300

**E-Mail:** [mainz.staudingerweg@arbeitsagentur.de](mailto:mainz.staudingerweg@arbeitsagentur.de)

**Internet:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Öffnungszeiten:** Mo-Do 8:00-15:30, Fr 8:00-12:00 Uhr

### Sozialversicherung

Ordentlich Studierende müssen für ihre Beschäftigungsverhältnisse **keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung** abführen, wenn:

- die wöchentliche Arbeitszeit während der Vorlesungszeit nicht mehr als 20 Stunden beträgt **oder**
- die Arbeitszeit ausschließlich in die vorlesungsfreie Zeit fällt (Semesterferien, nachts oder am Wochenende) **oder**
- eine Beschäftigung mit mehr als 20 Arbeitsstunden pro Woche auf eine Dauer von **maximal 2 Monaten** befristet ist (mehrere aufeinander folgende befristete Beschäftigungen dürfen insgesamt 26 Wochen im Jahr nicht überschreiten).

Die Beiträge für die **studentische Kranken- und Pflegeversicherung** bleiben hiervon unberührt.

**Rentenversicherungspflichtig** sind allerdings alle Beschäftigungsverhältnisse, die 15 Wochenstunden bzw. die Grenze von € 400 (sog. Minijob) überschreiten.

### Postanschrift:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Studierendenservice  
55099 Mainz

### Besucheradresse:

Forum universitatis, Eingang 1

**Hotline:** 06131 / 39-22122

**E-Mail:** [zsb@verwaltung.uni-mainz.de](mailto:zsb@verwaltung.uni-mainz.de)

tt  
a  
b  
o  
n

# Studienfinanzierung

Die Befreiung von der Versicherungspflicht in Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gilt nicht für

- **Doktoranden/innen**
- Studierende in **Urlaubssemestern**
- **ausländische Studierende**, die ein **Studienkolleg** absolvieren
- **Gasthörer/innen**
- Personen, die ihr **Studium während einer Beschäftigung aufnehmen**, auch wenn sie die Beschäftigung auf 20 Stunden oder weniger verringern. Wird die Beschäftigung beim gleichen Arbeitgeber weitergeführt, muss mindestens ein Zeitraum von 2 Monaten dazwischenliegen, damit die Versicherungsfreiheit eintritt.

**Ansprechpartner für sozialversicherungsrelevante**

**Fragen: Ihre Krankenkasse**

## Kindergeld und BAföG

Beachten Sie die **Freigrenzen beim studentischen Einkommen**:

- Beim Bezug von **BAföG** bleiben bis zu € 4.800 eigenes Einkommen im Jahr ohne Einfluss auf die Förderungssumme; darüber hinausgehende Beträge werden entsprechend angerechnet.

**Ansprechpartner: Amt für Ausbildungsförderung**

- Um weiterhin **Kindergeld** bzw. die elterlichen **Steuerfreibeträge** zu erhalten, dürfen die Einkünfte Studierender (inkl. des Zuschussanteils des BAföG) € 7.680 im Jahr nicht überschreiten.

**Ansprechpartner: Familienkasse der Agentur für Arbeit**

## Studienkredite

Ein Bedarf an weiteren Finanzierungsquellen für Studierende besteht nicht erst seit der Einführung von Studiengebühren. Während das Stipendiensystem in Deutschland auf seinen Ausbau wartet, sind Studienkredite mittlerweile eine Alternative zu herkömmlichen Finanzierungsformen (Eltern, Jobben, BAföG etc.). Das Angebot an Studienkrediten nimmt rasch zu. Bei der Auswahl eines Studienkredits sollte man sorgfältig Parameter wie

- Zugang
- Kosten
- Elternunabhängigkeit
- Risikobegrenzung
- und Flexibilität

prüfen.

Allgemein kann man feststellen, dass die Anbieter für Studienkredite es verstehen, sich auf die speziellen Bedürfnisse Studierender einzustellen. Gleichwohl lohnt es sich genau die Verwendungszwecke (allgemeine Lebenshaltungskosten, Studienbeiträge, Auslandsaufenthalte und Praktika...) der Studienkredite und die Ausgestaltungsmöglichkeiten der Darlehen zu vergleichen.

Ein vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) in Kooperation mit dem Wirtschaftsmagazin Capital entwickelter Studienkredit-Test schafft Transparenz hinsichtlich wesentlicher Eigenschaften der verfügbaren Kreditmodelle.

Der Studienkredit-Test ist unter **[www.che-studienkredit-test.de](http://www.che-studienkredit-test.de)** abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Studienkredit-Test Ihnen nicht die schwierige Entscheidung, welcher Kredit denn nun „der richtige“ ist, abnehmen kann. Er kann Ihnen aber gleichwohl Hilfestellung in Form einer Informationsbasis geben, die es Ihnen ermöglicht „Ihren“ Kredit in Abhängigkeit von der persönlichen Situation, der individuellen Planung oder den besonderen Präferenzen zu finden.

Weitere nützliche Studienkredit-Vergleiche finden Sie unter **[www.studienkredit.de](http://www.studienkredit.de)** und **[www.studilux.de](http://www.studilux.de)**.

An der Universität Mainz werden die Studienkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über das Studierendenwerk vergeben.

Ansprechpartnerin ist Frau Alexandra Junga, Studierendenhaus, Eingang C-132, Tel. 06131/39-24927, Internet: **[www.studierendenwerk-mainz.de](http://www.studierendenwerk-mainz.de)**